

Heilerziehungspfleger/-in

Fach- und Berufsfachschulzentrum Leipzig

Hohmannstraße 7
04129 Leipzig

Ansprechpartner

Silke Lorenz
Fon 03 41. 9 00 45 80
Fon 03 41. 90 04 58 25
Fax 03 41. 90 04 58 23
Mail fs-leipzig@ebg.de

Ausbildungsbeginn

15.08.2017
Vollzeitausbildung
und berufsbegleitende
Vollzeitausbildung

Zielstellung

Menschen aller Alterstufen mit Behinderungen geistiger, körperlicher und/oder seelischer Art brauchen besondere Hilfen hinsichtlich der Lebensbegleitung, Pflege, Förderung und Beratung in ihrer besonderen Lebenssituation. Der Beruf kann dem hohen Anspruch an eine ganzheitliche Herangehensweise gerecht werden. Erziehen und Pflegen sind dabei, wenngleich bei jeder Person unterschiedlich gewichtet, untrennbar miteinander verbunden. Daher sind dies auch in der Ausbildung die beiden wesentlichen Bausteine. Darüber hinaus erfordert die Ausbildung sowie die spätere heilerzieherische Tätigkeit ein hohes Maß an persönlichem Engagement sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau und zur Gestaltung sozialer Beziehungen.

Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und
 - der erfolgreiche Abschluss einer für den Bildungsgang förderlichen, nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, oder
 - der erfolgreiche Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer und eine mindestens zweijährige oder, soweit sie für den Bildungsgang förderlich ist, mindestens einjährige Berufstätigkeit oder
 - eine pflegende berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren in Vollzeitbeschäftigung.
- die körperliche, geistige und persönliche Eignung für den Beruf des Heilerziehungspflegers/der Heilerziehungspflegerin (Nachweis durch ein aktuelles ärztliches Zeugnis)

Abschluss

Die Ausbildung endet mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der Schulordnung Fachschule (FSO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil.

Kosten der Ausbildung

Von den Teilnehmern wird ein monatliches Schulgeld erhoben.
Genauere Information auf Anfrage.



Inhalte

Die Ausbildung kann in Vollzeitform oder berufsbegleitend in Vollzeitform erfolgen.

Die Stundentafel orientiert sich am Lehrplan für die Ausbildung von Heilerziehungspflegern im Land Sachsen.

Während des praktischen und theoretischen Unterrichts werden folgende Inhalte vermittelt:

Fachrichtungsübergreifender Bereich:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Wirtschafts- und Sozialpolitik

Fachrichtungsbezogener Bereich:

- Eigene Sozialstation begreifen, berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln
- Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten
- Menschen mit Behinderung/en individuell begleiten und pflegen
- Die Lebenswelt mit Menschen mit Behinderung/en strukturieren und gestalten
- Prozesse der Bewegung, Gestaltung und Darstellung weiterentwickeln und Medien anwenden
- Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Heilerziehungspflegerische Arbeit organisieren, koordinieren und reflektieren sowie Qualität sichern
- Facharbeit erstellen

Wahlpflichtbereich und berufspraktische Ausbildung

Ausbildungsort

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege
des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft e. V.

Staatlich anerkannte Ersatzschule

Hohmannstraße 7, 04129 Leipzig

und Praxiseinrichtung (bei berufsbegleitender Vollzeitausbildung der Arbeitgeber der Schülerin/des Schülers)

Schulordnung Fachschule - FSO

(1) Die Aufnahme an einer Fachschule setzt einen Aufnahmeantrag an der Schule voraus. Die Bewerbungsfrist wird von der Schule im Rahmen der Festlegungen der zuständigen Schulaufsichtsbehörde bekannt gegeben. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. beglaubigte Kopien der Zeugnisse, welche die Aufnahmevoraussetzungen nachweisen,
2. Nachweise über die Aufnahmevoraussetzungen, die nicht durch Zeugnisse nachgewiesen werden können,
3. ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
4. eine Erklärung darüber,
 - a) ob der Bewerber bereits zu einer Abschlussprüfung in demselben Bildungsgang zugelassen wurde, an der Abschlussprüfung teilgenommen hat und welche Ergebnisse er dabei erzielt hat,
 - b) an welchen Fachschulen sich der Bewerber bereits zuvor oder bei Antragstellung zusätzlich beworben hat,
 - c) ob und an welcher Fachschule der Bewerber in einem Auswahlverfahren bisher unberücksichtigt geblieben ist und
5. soweit erforderlich, eine Erklärung über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3.

(2) Vom Bewerber werden folgende Daten verarbeitet:

1. Vor- und Familienname,
 2. Geburtsdatum und Geburtsort,
 3. Geschlecht,
 4. Anschrift,
 5. Telefonnummer,
 6. Staatsangehörigkeit und Art und Grad einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, soweit sie für die Ausbildung von Bedeutung ist.
-